

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010
und
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010**

der
**Regionalmanagement Stadt und
Landkreis Coburg GmbH
Lauterer Straße 60, 96450 Coburg**

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A.	PRÜFUNGSauftrag	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I.	Lage des Unternehmens	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
I.	Gegenstand der Prüfung	4
II.	Art und Umfang der Prüfung	4
III.	Erweiterung der Prüfung	7
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.	Vorjahresabschluss	8
2.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3.	Jahresabschluss	9
4.	Lagebericht	9
5.	Wirtschaftsplan	9
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2.	Wesentliche Ansatz- und Bewertungsgrundlagen	10
E.	ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	12
I.	Wirtschaftliche Grundlagen	12
II.	Ertragslage	13
III.	Vermögenslage	15
IV.	Finanzlage	17

F.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	18
I.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	18
II.	Sonstige Erweiterung des Prüfungsauftrags	18
G.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	19
H.	SCHLUSSBEMERKUNG	21

elektronische Kopie

Anlagen

- I: Bilanz zum 31. Dezember 2010
- II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 23. März 2010 bis 31. Dezember 2010
- III: Anhang für das Geschäftsjahr vom 23. März 2010 bis 31. Dezember 2010
- IV: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010
- V: Rechtliche und steuerliche Grundlagen im Geschäftsjahr 2010
- VI: Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- VII: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GemO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
LKrO	Landkreisordnung
PS	Prüfungsstandard

A. PRÜFUNGSauftrag

- [1] Die Geschäftsführung der

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH
Lauterer Straße 60, 96450 Coburg,

beauftragte uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 2. März 2011 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Der Auftrag ist erweitert um die Sachverhalte des § 53 HGrG (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlicher Sachverhalte).

- [2] Die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) wird als Kapitalgesellschaft in der Rechtsform der GmbH geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht unterliegen als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB grundsätzlich nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Jedoch unterliegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern und des Artikel 93 LKrO Bayern der Prüfung gemäß §§ 316 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften.
- [3] Die Geschäftsführung hat den Auftrag ausdrücklich nicht auf die Berichterstattung in einem besonderen Erläuterungsteil erweitert.
- [4] Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- [5] Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

- [6] Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist.
- [7] Aus dem Lagebericht hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

- [8] Die Geschäftsführung hat im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:
- Die operative Geschäftstätigkeit wurde erst ab Oktober 2010 aufgenommen, wodurch Abweichungen zu den Planzahlen erklärbar werden.
 - Der erste Projektzeitraum ist vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2013 definiert und beinhaltet die Ziele aus dem „Konzept Regionalmanagement Stadt & Landkreis Coburg“ der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, München.
 - Sämtliche Arbeitsverträge sind auf den Projektzeitraum befristet.
 - Die Finanzierung erfolgt über Erlöse der Geschäftstätigkeit, Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie lt. Bewilligungsbescheid und Verlustausgleiche der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg.
 - Das Geschäftsjahr 2010 war vom verwaltungstechnischen Aufbau der Gesellschaft mit Lohn- und Finanzbuchhaltung, den Regelungen der allgemeinen Geschäftstätigkeit und der Geschäftsausstattung (Arbeitsmittel, EDV) geprägt.

- Die Liquidität war jederzeit gesichert; Anlaufverluste wurden durch die Stadt und die Landkreis Coburg ausgeglichen.

[9] Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der Gesellschaft zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens wieder.

Voraussichtliche Entwicklung und Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

[10] Die Gesellschaft hat im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

- Vorgegebene Projektschwerpunkte verlangen die Übernahme weiterer Risiken. Diesen wird durch gesonderte Projektplänen und Businessplanungen als Steuerungsinstrument entgegen getreten.

[11] Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH im Lagebericht spiegeln insgesamt die voraussichtliche Entwicklung sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wieder.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

- [12] Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- [13] Eine Überprüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. Die Versicherungsprämien wurden auskunftsgemäß pünktlich gezahlt.
- [14] Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfung

- [15] Wir haben die Prüfung im September 2011 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.
- [16] Für unsere Prüfung des Unternehmens standen uns im Wesentlichen die Buchführung mit Nebenbuchhaltungen und Einzelbelege, der Jahresabschluss und der Lagebericht zur Verfügung. Ergänzend haben wir Vertrags- und Planungsunterlagen sowie statistische Auswertungen des Unternehmens herangezogen.
- [17] Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- [18] Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen.

- [19] Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.
- [20] Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.
- [21] Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie, die auf unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zur Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken im Sinne des PS 261 und einer Einschätzung des Fehlerrisikos basiert.
- [22] Der Einschätzung liegen insbesondere Erkenntnisse über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugrunde. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Durchsicht und aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- [23] Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unter Einsatz eigener Prüfungssoftware nach den Ergebnissen einer eingehenden Untersuchung über die Fehlerrisiken der abschluss- und rechnungslegungsrelevanten Bereiche bestimmt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Unternehmen vorhandenen Kontrollen - unter Einschluss bestehender Überwachungs-, Anwendungs- und Computerkontrollen - von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.
- [24] Soweit wir Einzelfallprüfungen wegen der Bedeutung des Sachverhaltes bzw. wegen der geringen Zahl vergleichbarer Vorgänge für erforderlich hielten, haben wir diese überwiegend durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen (Belegprüfung) vorgenommen. Folgende sind hierzu erwähnenswert:
- Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Bilanzierung, Bewertung und Ausweis von Zuzahlungen der Gesellschafter sowie Zuschüssen,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

- [25] Den Anhang haben wir hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben geprüft.
- [26] Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.
- [27] Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Die Geschäftsführung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

elektronische Vorlage

III. Erweiterung der Prüfung

- [28] Unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß, und wie im Bayerischen Gemeindewirtschaftsrecht vorgesehen, um die Sachverhalte des § 53 HGrG erweitert.
- [29] Dabei ist der Prüfungsgegenstand auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu erweitern. Hierbei haben wir den IDW-Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Darüber hinaus sind unsere Prüfungshandlungen darauf abzustellen, dass die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft, die bedeutenden verlustbringenden Geschäfte und Ursachen der Verluste sowie die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages dargestellt werden können.
- [30] Organisation und Rechnungswesen werden aufgrund der Betriebsgröße nicht von einer eigens eingerichteten Innenrevision überwacht. Die entsprechenden Aufgaben werden jedoch durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

elektronische Kopie

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

[31] Die Gesellschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr gegründet.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

[32] Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

[33] Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Anlagenbuch, Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

[34] Die Finanzbuchführung erfolgt mittels des EDV-gestützten Finanzbuchhaltungssystems der Haufe-Lexware GmbH & Co. KG „Lexware buchhalter“ Version 15.10.

[35] Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Mitwirkung der Steuerkanzlei Sandra Amberg, Coburg, unter Verwendung des Finanzbuchhaltungssystems der DATEV eG Kanzlei-Rechnungswesen pro V. 1.44.

[36] Es bestehen automatisierte Schnittstellen zur Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung; eine Abstimmung der Haupt- und Nebenbücher erfolgt regelmäßig. Die Anlagenbuchhaltung wird separat von der Steuerkanzlei Sandra Amberg, Coburg, über das EDV-gestützte System der DATEV eG PRO V. 1.44 geführt. Eine Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung liegt nicht vor. Es erfolgt eine Abstimmung im Rahmen der Jahresabschlusserstellung.

[37] Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt ebenfalls über die Steuerkanzlei Sandra Amberg, Coburg, über das Softwareprogramm Lohn und Gehalt DATEV eG V. 9.31. Eine Abstimmung der Lohn- und Gehaltskonten sowie der Lohn- und Kirchensteuer und der Sozialversicherungsträger erfolgt in regelmäßigen Abständen. Eine Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung liegt nicht vor.

- [38] Testate der Ernst & Young AG zu den oben genannten EDV-Lösungen der Datev eG hinsichtlich deren Ordnungsmäßigkeit lagen vor.

3. Jahresabschluss

- [39] Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist jedoch gem. Artikel 94 GemO Bayern nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden formellen und materiellen Vorschriften aufgestellt worden. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.
- [40] Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt D. II. 1. „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ dargestellt.
- [41] Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

- [42] Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 S. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

5. Wirtschaftsplan

- [43] Der Wirtschaftsplan (Vermögensplan, Erfolgsplan, fünfjährige Finanzplanung) ist nach den Regelungen des Gemeindewirtschaftsrechts entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen. Die Gesellschaft hat einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011 erstellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- [44] Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- [45] Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.

2. Wesentliche Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

- [46] Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.
- [47] Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bilanziert und nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Bei der Abschreibungsmethode kommt die lineare Methode zur Anwendung. Empfangene Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand wurden von den Anschaffungskosten der geförderten Vermögensgegenstände abgesetzt.
- [48] Bei der Bewertung des Vorratsbestandes werden die Waren mit den Anschaffungskosten angesetzt.
- [49] Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt.
- [50] Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren nicht zu verzeichnen.
- [51] Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- [52] Nach § 251 HGB angabepflichtige Haftungsverhältnisse sowie nach § 285 Nr. 3 HGB angabepflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

- [53] Der Anhang enthält die vorgeschriebenen und die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung vollständig und richtig.

elektronische Kopie

E. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Wirtschaftliche Grundlagen

- [54] Gegenstand des Unternehmens ist die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Die Gesellschaft erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Artikel 57 Abs. 1 GemO Bayern und dem Landkreis Coburg nach Artikel 51 LkrO Bayern zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner.
- [55] Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere durch die Übernahme einer Impuls- und Koordinierungsaufgabe, die Förderung regionaler Netzwerke und Initiativen, die Umsetzung eigener Projekte und die Förderung des Regionalimages durch Kommunikationsmaßnahmen nach innen und außen verwirklicht.
- [56] Die Umsetzung dessen erfolgt in den Handlungsfeldern Entwicklung des Wohn- und Lebensraums, Entwicklung der Bildungsregion, Entwicklung der Wirtschaftsregion und Entwicklung der Tourismusregion.
- [57] Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Analyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagbezugs der Daten – relativ begrenzt.

II. Ertragslage

[58] An dieser Stelle besprechen wir die Posten des Gesamterfolgsvergleichs.

	2010 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	20
Betriebliche Erträge	20
Personalaufwand	39
Andere betriebliche Aufwendungen	32
Betriebliche Aufwendungen	71
Operatives Ergebnis	-51
Jahresergebnis	-51

Erläuterung zur Ertragslage

- [59] Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** wird ausschließlich ein Zufluss aufgrund eines Zuwendungsbescheides der Regierung von Oberfranken ausgewiesen. Mit Bescheid vom 8. Oktober 2010 bewilligte die Regierung von Oberfranken als Projektförderungen einen Zuschuss in Höhe von TEUR 260. Mit dem Zuschuss werden Kosten für Personal, externe Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Sachkosten (z.B. Reisekosten) gefördert. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Teilzahlungen, die sich über den Zeitraum von 2010 bis 2014 verteilen. Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte eine erste Teilzahlung über TEUR 22. Nach Abzug des Zuschussanteils für die im Geschäftsjahr 2010 angeschafften Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2 verbleibt ein Ertrag in Höhe von TEUR 20.
- [60] Der **Personalaufwand** betrifft die Beschäftigung von drei Mitarbeitern. In den Unternehmensplanungen wurde von 3,5 Planstellen ausgegangen. Zum Bilanzstichtag waren 2,5 dieser Planstellen besetzt. Hier-von entfällt eine Stelle auf den Geschäftsführer, der Rest auf die Projekt-Assistenz. Dabei wurde eine Stelle als Teilzeitstelle besetzt. Der Aufwand enthält neben den Löhnen und Gehältern vor allem die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Auf die Aufwendungen für die gesetzliche und/oder private Altersversorgung sowie für Altersteilzeitbeträge entfallen TEUR 8.

- [61] Die **anderen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft. Nennenswerte Aufwendungen sind hierbei Kosten für Werbezwecke (TEUR 21), externe Beratungen (TEUR 5) und Fahrten (TEUR 2).
- [62] Trotz überwiegender allgemeiner Kosten sind zwei Projekte abgewickelt worden. Darunter fallen die Projekte „Internetportal www.coburger-weihnachtsland.de“ und „Regionalmanagement Coburger Land“. Eine eindeutige Zuordnung der Kosten war im Anlaufjahr noch nicht möglich.
- [63] Entsprechend dem nach gemeinderechtlichen Vorschriften erweiterten Prüfungsauftrag haben wir zu verlustbringenden Geschäften Stellung zu nehmen und die Ursachen eines Verlustes darzustellen. Bei den Verlusten handelt es sich um aufgabenbedingte Verluste. Diese werden durch Einlagen der Gesellschafter finanziert.

elektronische Kopie

III. Vermögenslage

	31.12.2010	
	TEUR	%
AKTIVA		
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	2	3,4
ANLAGEVERMÖGEN	2	3,4
Flüssige Mittel	53	91,4
Übrige Aktiva	3	5,2
UMLAUFVERMÖGEN	56	96,6
	58	100,0
PASSIVA		
Stammkapital	25	43,1
Rücklagen	54	93,1
Jahresfehlbetrag	-51	-87,9
EIGENKAPITAL	28	48,3
Rückstellungen	6	10,3
Lieferverbindlichkeiten	5	8,6
Übrige Verbindlichkeiten	19	32,8
FREMDKAPITAL KURZFRISTIG	30	51,7
	58	100,0

- [64] In das von der Gesellschaft verwaltete **Sachanlagevermögen** wurden TEUR 4 investiert. Diese Investitionen entfallen auf die Geschäftsausstattung und geringwertige Anlagegüter. Die Zugänge wurden um die anteilig erhaltenen Investitionszuschüsse mit TEUR 2 gekürzt, wodurch die Ertragsrealisation der Zuschüsse über die verminderte Abschreibung periodengerecht in den Folgejahren verlagert wird.
- [65] Unter den **flüssigen Mitteln** werden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Diese entfallen mit TEUR 28 auf zwei laufende Konten bei der Sparkasse Coburg - Lichtenfels und der VR-Bank Coburg eG sowie mit TEUR 25 auf zwei Festgeldanlagen bei der Sparkasse Coburg – Lichtenfels.

- [66] Die Gesellschaft hat die Mittel aus dem Zufluss der Bareinlagen der Gesellschafter zur Erfüllung der Stammeinlagenverpflichtung jeweils durch Festgeldvereinbarungen gebunden. Die Vereinbarungen wurden zunächst für drei bzw. sechs Monate geschlossen. Es erfolgt eine Verzinsung mit 0,950 % und 1,150 %.
- [67] **Übrige Aktiva** bestehen hauptsächlich aus der noch nicht erfolgten Umsatzsteuerabwicklung in Höhe von TEUR 2.
- [68] Die **Eigenkapitalausstattung** der Gesellschaft erfolgte zunächst über die Stammkapitaleinlagen (Bareinlagen) der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg in Höhe von TEUR 25. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 51. Dieser Jahresfehlbetrag ist durch annähernd gleichhohe Kapitaleinlagen der Stadt und des Landkreises Coburg (jeweils TEUR 27) ausgeglichen worden.
- [69] Die Gesellschafter haben in ihren Gremien dem Handlungskonzept der Gesellschaft zugestimmt. Hierbei wurde auch der anteiligen Übernahme des verbleibenden Finanzierungsbedarfes jeweils 50 : 50 durch Stadt und Landkreis entsprochen. Die Gesellschaft ist damit grundsätzlich in der Lage, ihre Aufgaben ohne langfristige Fremdverschuldung durchzuführen.
- [70] Die **Rückstellungen** betreffen Aufwendungen für Personal (TEUR 3) sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung (TEUR 3).
- [71] Die **Lieferforderungen** enthalten laufende Liefer- und Leistungsschulden.
- [72] Unter den **übrigen Verbindlichkeiten** werden unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzbehörde mit TEUR 6 und gegenüber Sozialversicherungsträgern mit TEUR 1 ausgewiesen.

IV. Finanzlage

- [73] Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2010 TEUR
I. OPERATIVER BEREICH	
Jahresfehlbetrag	-51
Cash-flow	-51
- Zunahme der anderen Aktiva	-3
+ Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	6
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5
+ Zunahme der anderen Passiva	19
= Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-24
II. INVESTITIONSBEREICH	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4
+ Einzahlungen aus der Gewährung von Zuschüssen	2
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2
III. FINANZIERUNGSBEREICH	
+ Einzahlungen aus Zuführungen in die Kapitalrücklage	54
+ Einzahlungen aus der Stammeinlagenverpflichtung	25
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	79
FINANZMITTELBESTAND	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	53
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	53
ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELBESTANDS:	
Liquide Mittel	53
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Cash Pool	0
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	53

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

- [74] Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir haben dabei auch zu prüfen, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Gremien sowie den abgeschlossenen Verträgen geführt wurden. Schwerpunktmäßig haben wir für das Geschäftsjahr 2010 die Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans geprüft.
- [75] Die erforderlichen Feststellungen haben wir als Anlage VI entsprechend dem hierzu vom IDW veröffentlichte Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ erstellt. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind und hier aufgeführt werden müssten.

II. Sonstige Erweiterung des Prüfungsauftrags

- [76] Der Prüfungsauftrag war im Übrigen nicht erweitert.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

[77] Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht 2010 (Anlage 4) der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH unter dem Datum vom 30. September 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

[78] Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 23. März bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

elektronische Kopie

H. SCHLUSSBEMERKUNG

- [79] Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- [80] Der von uns am 30. September 2011 erteilte, unterzeichnete und gesiegelte Bestätigungsvermerk ist in einem Bestätigungsbericht zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gesondert der Geschäftsführung übermittelt worden.
- [81] Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Coburg, 30. September 2011

Forster & Barth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Barth
Wirtschaftsprüfer

Andreas Forster
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

elektronische Kopie

Anlage I

Bilanz zum 31. Dezember 2010

elektronische Kopie

Anlage II

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 23. März 2010 bis 31. Dezember 2010

elektronische Kopie

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 23. März 2010 bis 31. Dezember 2010

	2010
	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	20.459,10
	20.459,10
2. Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	31.672,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.754,15
3. Abschreibungen:	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	92,52
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.577,18
	-71.095,99
	-50.636,89
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44,93
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-50.591,96
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,31
8. Jahresfehlbetrag	50.591,65

Anlage III

Anhang für das Geschäftsjahr
vom 23. März 2010 bis 31. Dezember 2010

elektronische Kopie

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr 23. März 2010 bis zum 31. Dezember 2010 der Regionalmanagement wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie den einschlägigen Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie der Gemeinde- und Landkreisordnung zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind allerdings nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen und zu prüfen.

Die Einzelpositionen des veröffentlichten Jahresabschlusses sind auf volle Euro auf- bzw. abgerundet.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände pro rata temporis linear vorgenommen.

In Höhe von Euro 1.377,03 wurden empfangene Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand von den Anschaffungskosten der geförderten Vermögensgegenstände abgesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 410,00 wurden aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nominalwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Brutto-Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage betrifft ausschließlich Beträge im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Abschluss- und Prüfungskosten.

Angabe zu Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2010	Gesamtbetrag 31.12.2010 TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	5,1	5,1	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	17,6	17,6	0,0	0,0
Summe	22,7	22,7	0,0	0,0

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von Euro 5.689,13 und solche aus sozialer Sicherheit in Höhe von Euro 1.200,00 enthalten.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen sonstigen Verpflichtungen.

Personalaufwand

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von Euro 1.200,00.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag beträgt Euro 50.592,27.

Auf neue Rechnung werden Euro 50.592,27 vorgetragen.

Sonstige Pflichtangaben

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer bis 03.11. Martin Schmitz ausgeübter Beruf: Wirtschaftsförderer
Geschäftsführer ab 04.11. Stefan Hinterleitner ausgeübter Beruf: Regionalmanager

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten bis 21.12.2010 folgende Personen an:

Michael Busch	ausgeübter Beruf:	Landrat, Aufsichtsratsvorsitzender
Norbert Kastner	ausgeübter Beruf:	Oberbürgermeister, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzende
Martin Mittag	ausgeübter Beruf:	Versicherungskaufmann
Christian Meyer	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer
Thomas Nowak	ausgeübter Beruf:	Speditionskaufmann
Frank Rebhan	ausgeübter Beruf:	Oberbürgermeister
Bernd Reißenweber	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister
Wolfgang Weiß	ausgeübter Beruf:	Förster
Hans-Karl Bauer	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer HWK
Martina Berger	ausgeübter Beruf:	Angestellte
Thomas Dippold	ausgeübter Beruf:	Leiter Agentur für Arbeit
Hendrik Dressel	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister
Waltraud Gulder	ausgeübter Beruf:	Leiterin Tourismus Coburg
Stephan Horn	ausgeübter Beruf:	Wirtschaftsförderer
Martin Schmitz	ausgeübter Beruf:	Wirtschaftsförderer
Prof. Dr. Michael Pötzl	ausgeübter Beruf:	Präsident Hochschule Coburg
Siegmar Schnabel	ausgeübter Beruf:	Hauptgeschäftsführer IHK
Norbert Tessmer	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister
Gerold Strobel	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister
Michael Hofmann	ausgeübter Beruf:	Dipl.-Agraringenieur
Thomas Lietz	ausgeübter Beruf:	Jurist
Jochen Vos	ausgeübter Beruf:	Geograph
Harald Weber	ausgeübter Beruf:	Dipl.-Agraringenieur

Ausgeschieden sind am 21.12.2010 folgende Personen:

Michael Hofmann	ausgeübter Beruf:	Dipl.-Agraringenieur
Thomas Lietz	ausgeübter Beruf:	Jurist
Jochen Vos	ausgeübter Beruf:	Geograph
Harald Weber	ausgeübter Beruf:	Dipl.-Agraringenieur

Vergütungen der Geschäftsführer

Von der Schutzvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HBG wird Gebrauch gemacht.

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit Euro 0,00 vergütet.

elektronische Kopie

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	0,00
Angestellte	2,00
leitende Angestellte	1,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	2,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00
Die Gesamtzahl der durchsch. beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	3,00

Coburg, den 30.06.2011

Stefan Hinterleitner
Geschäftsführer

elektronische Kopie

Anlage IV

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

elektronische Kopie

Lagebericht

1 Allgemeine Angaben

Die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH wurde am 23.03.2010 von Stadt und Landkreis Coburg als gleichberechtigte Gesellschaft gegründet. Sie hat ihren Sitz im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg; Zweigniederlassungen bestehen nicht. Gegenstand des Unternehmens ist lt. Handelsregister „die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements.“

**Regionalmanagement
Stadt und Landkreis
Coburg GmbH**

**Gesellschafter 1
Stadt Coburg
(50 %)**

**Gesellschafter 2
Landkreis
Coburg**

Das Regionalmanagement Coburger Land wird in der Zeit vom 01.10.2010 bis 30.09.2013 gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Der entsprechende Zuwendungsbescheid Nr. 0705/686 79/1-10 der Regierung von Oberfranken vom 08.10.2010 über 260.375,00 EUR als anteilige Projektförderung im Sinne von Art. 23 und 44 BayHO für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 wurde der Gesellschaft am 02.12.2010 persönlich durch Frau Staatssekretärin Katja Hessel übergeben.

Nicht zuletzt aufgrund des im Zuwendungsbescheid genehmigten Projektzeitraums 01.10.2010 bis 30.09.2013 hat die Gesellschaft ihre operative Geschäftstätigkeit erst am 01.10.2010 aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt hat Herr Stefan Hinterleitner die Funktion des Regionalmanagers übernommen. Zum 04.11.2010 wurde Herr Stefan Hinterleitner als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen und gleichzeitig das Ausscheiden von Herrn Martin Schmitz festgestellt. Damit hat Herr Stefan Hinterleitner am 04.11.2010 Herrn Martin Schmitz als Geschäftsführer der Gründungsperiode abgelöst, der diese Aufgaben seit Gründung am 23.03.2010 bzw. Eintragung im Handelsregister am 04.05.2010 wahrgenommen hat. Das Handelsregister Coburg hat der Gesellschaft die HRB-Nummer 4805 zugewiesen.

Das Geschäftsjahr 2010 stellt aufgrund der operativen Geschäftsaufnahme erst ab 01.10.2010 für die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH lediglich ein Rumpf-Geschäftsjahr dar, das keine direkten Zahlenvergleiche mit den Folgejahren zulässt. Auch die Abweichungen gegenüber den Planansätzen sind mit der späten Aufnahme der Geschäftstätigkeit zu erklären.

2 Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung

Die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH übernimmt die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57, Abs. 1 Gemeindeordnung sowie die dem Landkreis Coburg nach Art. 51 Landkreisordnung zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner. Grundlage der Arbeit im Projektzeitraum 01.10.2010 bis 30.09.2013 ist das „Handlungskonzept Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, Abschlussbericht der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA)“ vom Februar 2010.

Die Ziele der Gesellschaft werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme einer Impuls- und Koordinierungsaufgabe, die Förderung regionaler Netzwerke und Initiativen, die Umsetzung eigener Projekte und die Förderung des Regionalimage durch Kommunikationsmaßnahmen nach innen und außen. Als Oberziele sind damit einerseits die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die kooperative Entwicklung der Lebensbedingungen in der Region Coburg und andererseits die aktive Mitwirkung an einem Marketing für und in der Region Coburg definiert. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen in den Handlungsfeldern: Entwicklung des Wohn- und Lebensraums, Entwicklung der Bildungsregion, Entwicklung der Wirtschaftsregion, Entwicklung der Tourismusregion.

Für die Umsetzung der Ziele und die zielgruppengerechte Ausrichtung der Projekte in den Handlungsfeldern stehen für das Regionalmanagement im Wesentlichen vier strategische Instrumente zur Verfügung:

- Regionalmanagement als Informationsknoten und -plattform
- Regionalmanagement als Netzwerkmotor
- Regionalmanagement als Projektmanager
- Regionalmanagement als Impulsgeber für Regionalmarketing

Eine Stärke der Gesellschaft ist die Verbindung von kommunaler Kompetenz und Einbindung bei gleichzeitiger Flexibilität in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus den Rahmenbedingungen der Organisationsform GmbH. Somit ist rasches und zielorientiertes Handeln möglich.

Besondere Herausforderungen für das Coburger Land stellen derzeit einerseits die Auswirkungen des demographischen Wandels (Abnahme der Bevölkerungszahl bei gleich bleibenden Kosten der Grunddaseinsvorsorge, stetige Zunahme der älteren Bevölkerungsanteile, Wegbrechen des Potenzials an von der regionalen Wirtschaft benötigten Fach- und Führungskräften) sowie andererseits das Fördergefälle zwischen dem Coburger Land und den angrenzenden südthüringischen Nachbarregionen dar. Gerade im Hinblick auf die Neuordnung der Förderkulissen von Bund und EU im Jahr 2013 hat das Regionalmanagement hier im Zusammenspiel mit allen regionalen Netzwerkpartnern anzusetzen.

3 Stellenplan

Der Stellenplan entspricht im Wesentlichen dem „Handlungskonzept Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH“ vom Februar 2010 und ist mit dem Fördergeber abgestimmt. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurde eine Teilzeitstelle im Bereich Backoffice in eine zweite Teilzeitstelle im Bereich Projekt-Assistenz umgewandelt. Die gesamten Personalkosten blieben hierdurch unverändert und liegen aufgrund der späteren Besetzung entsprechend unterhalb der Planansätze. Für die Gesellschaft besteht keine Tarifbindung; alle Arbeitsverträge sind unabhängig von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes abgeschlossen. Die Gesellschaft ist kein Mitglied eines Arbeitgeberverbandes. Sämtliche Arbeitsverträge sowie der Geschäftsführervertrag sind befristet bis zum Ende der aktuellen Projektphase am 30.09.2013 abgeschlossen.

Stellenbezeichnung	Planstellen Konzept	Ist Stellen Besetzung 2010
Geschäftsführer	1	1 (ab 10/2010)
Projekt-Assistenz	1	1,5 (ab 11/2010)
PraktikantIn/DiplomandIn	1	0
Backoffice	0,5	0
	3,5	2,5

4 Finanzierung

Die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH finanziert ihre Arbeit aus

- Erlösen ihrer Geschäftstätigkeit
- Fördermitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums gemäß Bewilligungsbescheid
- Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg

Im Jahr 2010 hat die Gesellschaft die gesamten für das Jahr 2010 bewilligten Fördermittel des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in Höhe von 22.000 EUR abgerufen und am 21.12.2010 auch ausgereicht bekommen. Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg die zugesagten Projektgelder im Rahmen eines Verlustausgleichs in Höhe von jeweils 27.097,39 EUR und somit insgesamt 54.194,78 EUR zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der späten Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs konnten im Jahr 2010 noch keine Erlöse aus allgemeiner Geschäftstätigkeit erzielt werden.

5 Verlauf des Geschäftsjahrs 2010

Das Geschäftsjahr 2010 war gekennzeichnet durch die Gründung am 23.03.2010 als Ausdruck der politischen Willensbekundung von Stadt und Landkreis Coburg, künftig in Form einer gemeinsamen Gesellschaft noch stärker regional zusammenarbeiten zu wollen. Aufgabe des zunächst auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung bestellten Geschäftsführers Martin Schmitz war es, einerseits die angestrebte Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie voran zu treiben sowie zeitgleich die Personalauswahl und -einstellung vorzubereiten. Eine Aufnahme der Projektarbeit war im Zuge dieses Interimsmanagements weder gewollt noch möglich – letztlich wären auch alle Maßnahmen vor dem bewilligten Projektzeitraum 01.10.2010 bis 30.09.2013 förderschädlich gewesen.

Die Geschäftsführung in Person von Martin Schmitz konnte alle in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. Mit Bescheid vom 08.10.2010 durch die Regierung von Oberfranken wurde die angestrebte Bezuschussung aus Landesmitteln für den gesamten Projektzeitraum sichergestellt.

Die Auswahl des endgültigen Geschäftsführers und aktiven Regionalmanagers erfolgte nach nationaler Ausschreibung in einem dreistufigen Verfahren letztlich im Zuge der Sitzung des Aufsichtsrates am 29.07.2010. Die Entscheidung fiel dabei auf Herrn Stefan Hinterleitner. Die Einstellung der weiteren MitarbeiterInnen der Gesellschaft erfolgte in Zusammenarbeit mit dem designierten künftigen Geschäftsführer Stefan Hinterleitner in einem zweistufigen Verfahren, dem ebenfalls eine nationale Ausschreibung vorausgegangen war. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 07.10.2010 wurde die Geschäftsführung beauftragt, Arbeitsverträge mit Frau Dóra Pásztor (Teilzeit) und Frau Mariam Issaoui (Vollzeit) als Projektmanagerinnen abzuschließen.

Im Mittelpunkt des operativen Geschäftsbetriebs ab 01.10.2010 unter der Leitung des neuen Geschäftsführers Stefan Hinterleitner standen der verwaltungstechnische Aufbau der Gesellschaft mit Lohn- und Finanzbuchhaltung sowie Regelungen der allg. Geschäftstätigkeit sowie die Anschaffung aller erforderlichen Arbeitsmittel inkl. EDV-Ausstattung. Hierbei wurde die Gesellschaft stark durch die Verwaltungsstrukturen des Landratsamtes Coburg unterstützt, in dessen Amtssitz die Gesellschaft kostenfrei drei Büroräume nutzen kann und an deren EDV-Netz sie kostenneutral angebunden ist. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, wurde die Lohnbuchhaltung an ein externes Steuerbüro vergeben während die Finanzbuchhaltung intern durch eigenes Personal abgewickelt wird. Auch unter Berücksichtigung der im ersten Quartal 2011 erfolgten Investitionen blieben die Kosten für die inzwischen weitgehend realisierte allgemeine Geschäftsausstattung erfreulicherweise unter den Planansätzen.

Auf Projektebene realisierte die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH in den ersten sechs Wochen nach ihrer Geschäftsaufnahme ein umfangreiches Internetportal www.coburger-weihnachtsland.de als Plattform zur Anwerbung von (Tages-) Besuchern während der Advents- und Weihnachtszeit für die Städte und Gemeinden des Coburger Landes. In dieses Portal wurden eine Vielzahl von touristischen Leistungsträgern (Hoteliern und Gastronomen), Kulturträger, Kirchliche Angebote sowie einschlägige Unternehmen der Spielwaren- und Christbaumschmuck-Herstellung integriert. Die über-

regionale Bewerbung dieses Portals vor allem in Nordbayern und Südthüringen erfolgte in enger Kooperation mit dem Unternehmen Tourismus Coburg der Stadt Coburg.

Darüber hinaus suchte vornehmlich der Geschäftsführer in ca. 25 persönlichen Kontaktgesprächen den Aufbau eines vertrauensvollen Dialogs und einer vertieften Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen und Multiplikatoren in der Region Coburger Land.

Weitgehend vorbereitet wurde im Geschäftsjahr 2010 auch die Abstimmung einer Bildmarke für die Gesellschaft und das Projekt, das nunmehr unter dem Begriff „Regionalmanagement Coburger Land“ agiert. Dieser CD-Prozess wurde im Frühjahr 2011 abgeschlossen und seither angewendet.

6 Wirtschaftliche Lage

Die Finanzlage der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH ist aufgrund der gegebenen Zuschuss- bzw. Verlustausgleichszusagen von Land und Gesellschaftern gesichert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 52.903,27 EUR. Das gezeichnete Gesellschafterkapital in Höhe von 25.000 EUR ist bei der Sparkasse Coburg-Lichtenfels in Form von unterschiedlich zeitlich gebundenen Festgeldern angelegt.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Berichtszeitraums gesichert. Der Jahresfehlbetrag von 50.592,27 EUR wird aufgefangen durch die gewährten Zuschussmittel des Freistaats Bayern in Höhe von 22.000 EUR sowie die Verlust-Ausgleichszahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg in Höhe von jeweils 27.097,39 EUR, insgesamt somit 54.194,78 EUR.

7 Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit

Im Rahmen der Unternehmensgröße überprüft die Geschäftsführung kontinuierlich anhand eines Excel-gestützten Soll-Ist-Vergleichs die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Nachdem die Personal- und Verwaltungskosten im Wesentlichen unverändert bleiben, fokussiert sich diese Prüfung auf die einzelnen Projekte sowie die Maßnahmen im Bereich Kommunikation, Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die bereits im Handlungskonzept vorgegebenen Projektschwerpunkte verlangen künftig auch die Übernahme wirtschaftlicher Risiken, um bestimmte Projektziele zu erreichen. Beispielhaft seien hierzu angeführt der in 2011/12 angedachte Aufbau eines Fahrrad-Verleihsystems, um die gewünschte Stärkung des Aktivtourismus in diesem Segment zu erzielen, oder der Aufbau eines regionalen Kompetenzzentrums e-Learning mit eigenem Personal, um örtliche Bildungsträger im Bereich des Blended Learnings unterstützen zu können. Für solche Teilprojekte werden jedoch jeweils gesonderte Projektpläne und Businessplanungen aufgestellt, um die wirtschaftlichen Risiken genau einschätzen und begrenzen zu können.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass derartige Projekte eventuell erst nach Ende der ersten Förderperiode des Regionalmanagements am 30.09.2013 richtig greifen und wirksam werden, so dass auch eine über die aktuelle Projektlaufzeit hinausgehende personelle Leitung und Betreuung solcher Initiativen sicherzustellen ist.

Nicht zu unterschätzen und in Zukunft wohl eher noch zunehmend ist der Verwaltungsaufwand für das Regionalmanagement, der sich aus Vorgaben des Handels- und GmbH-Rechts, der kommunalen Rechnungsprüfung sowie der Vorgaben aufgrund der Förderung durch den Freistaat Bayern ergeben. Die angestrebte ergänzende Finanzierung aus Drittmitteln (zusätzliche Fördermittel von Land, Bund und/oder EU) wird den administrativen Aufwand weiter erhöhen. In wie weit dies im Rahmen der geringen Personalkapazitäten abgebildet werden kann, muss im Blick behalten werden.

Spätestens im Jahr 2012 müssen die strategischen Ziele für die Zukunft des Regionalmanagements Coburger Land nach Ablauf der ersten Förderperiode abgestimmt werden und das Verhältnis der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH zu benachbarten Regionalmanagement-Initiativen (v.a. Initiative Rodachtal e.V.) geklärt werden. Dies gilt insbesondere für deren jeweilige Finanzierung unter dem Gesichtspunkt der Neuordnung der Förderkulissen von Bund und EU im Jahr 2013.

Die tragende Säule zur Finanzierung der Gesellschaft sind weiterhin die Fördermittel des Freistaats Bayern sowie allen voran der bis September 2013 zugesagte Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg zu den ungedeckten Sach- und Personalsowie Projektkosten.

8 Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick

Die Projektarbeit in den vier Haupt-Handlungsfeldern sowie dem Bereich Strategie und Kommunikation hat begonnen. Die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH wird als neuer Partner in den bestehenden Netzwerken wahr- bzw. aufgenommen bzw. baut selbst neue Netzwerke um ihre Projektaktivitäten auf. Die Abstimmung über Zuständigkeiten mit Netzwerkpartnern ist nicht immer einfach, verläuft bisher jedoch ergebnisorientiert.

Die aktuellen Schwerpunkte liegen derzeit noch in den Bereichen Tourismus (v.a. Umsetzungskonzept Radtourismus) und Wirtschaftsstandort (v.a. Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe). Dazu wird die Entwicklung eines regionalen Schaufensters im Internet sukzessive vorangetrieben. Nach intensiver Abstimmung fasst das Regionalmanagement zwischenzeitlich auch Fuß im Handlungsfeld Bildung (v.a. Umsetzungskonzept für Kompetenzzentrum e-Learning).

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in ihren Sitzungen am 02.12.2010 beschlossen. Der bisherige Geschäftsverlauf liegt voll im Plan, wobei das erste Halbjahr 2011 noch von internen und damit weitgehend kostenneutralen (Vor-)Planungsarbeiten bestimmt war. Mit Aufnahme der Umsetzungstätigkeit werden die Projektkosten steigen. Die aktuellen Kostenschätzungen liegen dabei jedoch

weitgehend innerhalb der Planansätze oder können durch interne Verschiebungen ausgeglichen werden.

Coburg, den 30.06.2011

Stefan Hinterleitner
Geschäftsführer

elektronische Kopie

Anlage V

Rechtliche Verhältnisse

elektronische Kopie

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH, Coburg

Rechtliche Verhältnisse

Über die rechtlichen Grundlagen des Unternehmens ist Folgendes zu berichten:

1. Rechtliche Verhältnisse

<i>Firma:</i>	Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH		
<i>Rechtsform:</i>	Kapitalgesellschaft		
<i>Anschrift:</i>	Lauterer Straße 60 96450 Coburg		
<i>Gründung:</i>	am 23. März 2010		
<i>Gesellschaftsvertrag:</i>	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23. März 2010 mit letzter Änderung vom 21. Dezember 2010		
<i>Eintragung:</i>	Handelsregister HRB 4805 Amtsgericht Coburg Ein Handelsregistorauszug vom 6. Juli 2011 mit letzter Eintragung vom 19. Januar 2011 lag uns vor.		
<i>Gegenstand des Unternehmens:</i>	Die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57 Abs. 1 GO und dem Landkreis Coburg nach Art. 51 LkrO zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner.		
<i>Geschäftsjahr:</i>	Rumpfgeschäftsjahr 23. März 2010 bis 31. Dezember 2010 ab 2011 Kalenderjahr		
<i>Gezeichnetes Kapital:</i>	EUR 25.000,00		
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Coburg	EUR	12.500,00 50,00 %
	Landkreis Coburg	EUR	12.500,00 50,00 %
		EUR	<u>25.000,00 100,00 %</u>
<i>Organe:</i>	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung		

Gesellschafterversammlung:

Nach Vorberatungen im Stadtrat und im Landkreistag wurde die Gesellschaft am 23. März 2010 im Rahmen der Gesellschafterversammlung gegründet. In den folgenden drei Gesellschafterversammlungen wurden unter anderem die Personalauswahl, der Finanzierungsplan, der Wirtschaftsplan 2011 und die Änderung der Satzung (Zusammensetzung Aufsichtsrat) beschlossen.

Aufsichtsrat:

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags vom 23.03.2010 besteht der Aufsichtsrat aus 23 Mitgliedern, wobei 8 stimmberechtigte Mitglieder vorhanden sind. Im Rumpfgeschäftsjahr 2010 setzte er sich bis 21.12.2010 wie folgt zusammen:

Herr Landrat **Michael Busch**, Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Oberbürgermeister **Norbert Kastner**, Jurist, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Kreisrat **Martin Mittag**, Versicherungskaufmann,

Herr Stadtrat **Christian Meyer**, Geschäftsführer,

Herr Stadtrat **Thomas Nowak**, Speditionskaufmann,

Herr Kreisrat **Frank Rebhan**, Oberbürgermeister,

Herr Kreisrat **Bernd Reißerweber**, Bürgermeister,

Herr Stadtrat **Wolfgang Weiß**, Förster,

Herr **Hans-Karl Bauer**, Geschäftsführer HWK,

Frau **Martina Berger**, Angestellte,

Herr **Thomas Dippold**, Leiter Agentur für Arbeit,

Herr **Hendrik Dressel**, Bürgermeister,

Frau **Waltraud Gulder**, Leiterin Tourismus Coburg,

Herr **Stephan Horn**, Wirtschaftsförderer,

Herr **Martin Schmitz**, Wirtschaftsförderer,

Herr **Prof. Dr. Michael Pötzl**, Präsident Hochschule Coburg,

Herr **Sigmar Schnabel**, Hauptgeschäftsführer IHK,

Herr **Norbert Tessmer**, Bürgermeister,

Herr **Gerold Strobel**, Bürgermeister

Herr **Michael Hofmann**, Dipl.-Agraringenieur,

Herr **Thomas Lietz**, Jurist,

Herr **Jochen Vos**, Geograph,

Herr **Harald Weber**, Dipl.-Agraringenieur.

Mit notariellem Beschluss vom 21.12.2010 wurde § 7 des Gesellschaftsvertrags geändert. Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus 19 Mitgliedern.

Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 19.01.2011.

Aus dem bisherigen Aufsichtsrat sind ausgeschieden:

Herr **Michael Hofmann**, Dipl.-Agraringenieur,

Herr **Thomas Lietz**, Jurist,

Herr **Jochen Vos**, Geograph,

Herr **Harald Weber**, Dipl.-Agraringenieur.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2010 zweimal getagt. Dabei sind die Aufsichtsräte jeweils über die aktuelle Entwicklung informiert worden. Schwerpunkt der Beratungen waren die Personalauswahl, das Aktionsprogramm 2011 und der Wirtschaftsplan 2011.

Geschäftsführung/Vertretung:

bis 3. November 2010

Martin Schmitz, Coburg

ab 4. November 2010

Stefan Hinterleitner, Coburg

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 212/136/00602 beim Finanzamt Coburg geführt.

Rechtsbehelfe sind nicht anhängig.

Anlage VI

Feststellungen zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

elektronische Kopie

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH

Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragekreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Im Gesellschaftsvertrag sowie in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung sowie die vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte geregelt.

Die Aufgabenverteilung ist nach unserer Auffassung sachgerecht geregelt. Dies gilt auch für die Einbindung des gemeinsamen Aufsichtsrates in die Entscheidungsprozesse der Geschäfts- bzw. Konzerngeschäftsführung.

Soweit wir prüfen, ist nach der Satzung und der Geschäftsordnung verfahren worden.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr 2010 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Außerdem fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. Die Protokolle über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer Herr Stefan Hinterleitner ist in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Geschäftsführervergütung enthält ein Fixum. Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang nicht ausgewiesen. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Bezüge des gemeinsamen Aufsichtsrates sind im Anhang aufgeführt.

Bereich Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragekreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Gesellschaft beschäftigt drei Personen. Es sind neben dem Geschäftsführer zwei Projektassistentinnen (davon eine Teilzeitkraft) beschäftigt. Die Verantwortung wird intern für die einzelnen Projekte vergeben. Bedingt durch die Größe des Unternehmens und die Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit bedarf es keines detaillierten Organisationsplanes.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Abwicklungen der Geschäftsvorfälle erfolgen nach dem 4-Augenprinzip. Dies bietet in sofern keinen zuverlässigen Schutz. Es erfolgen jedoch kein Bargeschäfte. Aufgrund der Größe des Unternehmens wurde keine Geschäftsanweisung erlassen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden direkt von der Geschäftsführung getroffen. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Projektverantwortlichkeiten werden intern geregelt. Jede Projektassistentin ist für ein Projekt verantwortlich. Bei der Vergabe von Aufträgen werden stets drei Vergleichsangebote eingeholt. Es erfolgen zudem Prüfungen durch den kommunalen Rechnungsprüfer.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Verträge werden grundsätzlich in Vertragsordnern nach sachlogischen Kriterien verwaltet bzw. abgelegt. Nach unserer Einschätzung ist die Dokumentation von Verträgen ordnungsmäßig.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Nach der Geschäftsordnung hat der Geschäftsführer vor Beginn eines Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen; dieser enthält als Teilpläne auch einen Investitions-, Erfolgs- und Finanzplan. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2011 am 02.12.2010 genehmigt.

Im Planungsprozess sind die einzelnen Teilpläne aufeinander abgestimmt. Der Investitionsplan ist durch konkrete Einzelmaßnahmen unterlegt.

Das Planungswesen ermöglicht unterjährige Soll-Ist-Vergleiche. Fünfjährige Finanzpläne werden nicht erstellt.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Gesellschaft nimmt unterjährige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der Budgetierung vor. Dabei werden Abweichungen auf ihre wirtschaftliche Berechtigung hin analysiert. Damit können zeitnahe Gegenstrategien aufgebaut und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Planabweichungen des Wirtschaftsplanes werden analysiert und den Aufsichtsgremien über wesentliche Abweichungen berichtet.

Es erfolgen Controllingmaßnahmen auf Projektebene.

- c) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die einzelnen Projekte werden vor deren Projektumsetzung im Wege der Vereinbarkeit mit dem Unternehmenszweck und deren Finanzierbarkeit geplant.

- c) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens.

- d) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist ein zentrales Cash-Management entbehrlich.

- e) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Vgl. unter c) Die Abwicklung erfolgt im Rahmen EDV gestützter Prozesse. Das Mahnwesen wird zeitnah und effektiv überwacht.

- f) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?*

Das Controlling entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- g) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es sind keine Tochterunternehmen zu verzeichnen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Aufgrund der übersichtlichen Strukturen und der wenigen Geschäftsvorfälle kann das Risikomanagementsystem auf die Überwachung der Liquidität reduziert werden; bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen sind grundsätzlich ausreichend und geeignet um ihren Zweck zu erfüllen.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

siehe b)

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

siehe b)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*

Es werden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, etc. eingesetzt.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen?*

siehe a)

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt?*

siehe a)

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

siehe a)

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

siehe a)

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

siehe a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?*

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, die Überwachung der Geschäftsführung erfolgen durch den Aufsichtsrat bzw. Stadtrat und Kreistag. Dies ist bei der gegebenen Unternehmensgröße ausreichend. Zudem sind innerhalb der Projektzeitraumes 2010 bis 2013 2 Prüfungen durch die Gesellschafter vorgesehen.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

siehe a)

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

siehe a)

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

siehe a)

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

siehe a)

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

siehe a)

Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragekreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Für zustimmungspflichtige Maßnahmen, die im Einzelnen in der Geschäftsordnung unter § 2. aufgeführt sind, wird, soweit erforderlich, jeweils die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es war keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates zu verzeichnen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Größere Investitionen sind nicht angefallen bzw. vorgesehen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

siehe a)

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

siehe a)

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es waren keine Leasinggeschäfte zu verzeichnen. Es besteht ein Mietvertrag zur Internetdomain, eine Überschreitung der Kreditlinien war diesbezüglich nicht zu verzeichnen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Als Kapitalgesellschaft unterliegt das Unternehmen lediglich der EU-Ausschreibungsrichtlinien. Verstöße wurden im Zeitraum unserer Prüfung nicht bekannt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Konkurrenzangebote werden, soweit Investitionen erfolgen, eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?*

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt nach den uns vorliegenden Niederschriften einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unseren Feststellungen sind 2010 weder ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäfte getätigt worden, noch haben wir wesentliche Unterlassungen oder Fehldispositionen festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Geschäftsjahr 2010 war keine wesentliche besondere Berichterstattung vorgesehen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) *Gibt es eine Directors and Officers (D&O) Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt*

vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es erfolgte eine Prüfung der Notwendigkeit des Abschlusses einer solchen Versicherung durch die Geschäftsleitung. Es liegen Angebote von Versicherungsgesellschaften vor. Der Abschluss einer Versicherung ist aber wegen des Risikoportfolios nicht erforderlich.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

Bereich Vermögens- und Finanzlage (Fragekreise 11 bis 16)

Fragekreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Die Gesellschaft weist in wesentlichem Umfang kein offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen aus.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Vorratsbestände waren nicht auffällig hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Einen aus dem Stammkapital der Gesellschaft sowie aus Zuzahlungen der Gesellschafter zusammen. Externe Finanzierungsquellen sind mit Ausnahme der erhaltenen Zuschüsse durch den Freistaat Bayern unbedeutend.

- b) *Wie ist die Finanzlage zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Frage ist nicht einschlägig

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Gesellschaft hat mit Bescheid vom 08.10.2010 Zuwendungen in Höhe von bis zu insgesamt EUR 260.375 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zugesagt bekommen. Der Abruf bzw. das Entstehen einer Forderung erfolgt unter bestimmten Investitionsbedingungen. Im Geschäftsjahr 2010 wurden EUR 22.000 ausgezahlt.

Die Landesmittel werden für Personalkosten, externe Dienstleistungen, Sachkosten (Reisekosten, Ausstattung, sonstige Ausgaben), Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Marketing und Homepage bewilligt.

Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, lagen nicht vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Es ist keine Gewinnverwendung vorgesehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Im Geschäftsjahr 2010 waren keine Segmente zu verzeichnen.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2010 gegründet. Es waren im wesentlichen Gründungs- und Aufbaumaßnahmen zu verzeichnen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Frage ist nicht einschlägig

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- preisrechtlich erwirtschaftet?*

Frage ist nicht einschlägig

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursachen der Verluste?*

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr gegründet. Es waren Anlaufverluste zu verzeichnen. Die eigentliche Projektarbeit ist für das Geschäftsjahr 2012 vorgesehen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Es erfolgt ein Ausgleich des Verlustes durch die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg (jeweils hälftig).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr gegründet. Es waren Anlaufverluste zu verzeichnen. Die eigentliche Projektarbeit ist für das Geschäftsjahr 2012 vorgesehen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es besteht kein Handlungsbedarf

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer nachträglich gegenüber dem Auftraggeber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.